

GEMEINDEAMT VANDANS

18. Oktober 1961

Niederschrift

aufgenommen am Freitag, den 13.10.1961 über die um 20.30 Uhr  
stattgefundene 20. öffentliche Gemeindevertretungssitzung im Schulhaus

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Berichte
- 3) Schafräudebekämpfung - Kostenübernahme
- 4) Aufstockung der Pfarrbibliothek
- 5) Unterstützungsansuchen der Berufsschule "Jugend am Werk"
- 6) Wohnungsansuchen von
  - a) Ludwig Neher, Vandans 105
  - b) Anton Loretz, Vandans 200
- 7) Unterstützungsgesuch des kath. Universitätsverein Salzburg
- 8) Beschlußfassung zur Schneeräumung 1962

Ansuchen von Fam. Alge betreffend Zahlung von Grabarbeiten

Ansuchen des Egon Lorünser um Wasseranschluß

- 11) Stellungnahme zur Tariferhöhung der Kaminkehrer
- 12) Behördlich angeordnete Gehalts- und Lohnerhöhung der Gemeindebediensteter
- 13) Grundtrennungsansuchen von Josefa Galehr, 69
- 14) Genehmigung einer Bauabstandsnachsicht für Fuetscher Arnold 416
- 15) Planierung und Vermessung von vier Bauplätzen ob der Siedlung
- 16) Stierankauf im heurigen Herbst
- 17) Stellungnahme zum Grundkauf Geschw. Zint, Tschagguns

--- o ---

Anwesend waren: der Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 11  
Gemeindevertreter

Entschuldigt war: Gemeindevertreter Schoder Eugen

Vorsitzender: Bürgermeister BITSCHNAU Alfons

zur Tagesordnung:

1) Der Bürgermeister begrüßte die erschienenen Gemeindevertreter und stellte die Beschlußfähigkeit fest; der Inhalt der verlautbarten 19. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung wurde vollinhaltlich genehmigt

2) Berichte a) Der Revisionsbericht der Vrlbg. Landesregierung wurde vollinhaltlich verlesen und zur Kenntnis gebracht. Für künftige finanztechnische Dispositionen wurde ein fünf-gliedriger Finanzausschuß bestehend aus: Bgm. Bitschnau, den Gemeinderäten Neher und Lorünser, sowie den GV Bachmann und Tagwerker bestellt.

b) Der Vorsitzende berichtete über die bisherigen Aufwendungen der Bauvorhaben Gemeindehaus, Schwimmbad sowie Ganeuerweg und gab einen kurzen Finanzüberblick mit dem ungefähr zu erwartenden Jahresgesamtergebnis.

c) Ein Dankschreiben der neuen Siedlergemeinschaft wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen

d) Die Gemeindevertretung billigte die Vergabe der Zimmermannsarbeiten für die Hochbauten beim Schwimmbad durch das Gemeindeamt

3) Die Kosten einer vorzunehmenden Schafräudebekämpfung wurden gemeindlicherseits übernommen.

4) Das Ansuchen des Pfarramtes Vandans um Gewährung eines Zuschusses in Höhe von S 1.500.- zur Aufstockung der Pfarrbibliothek wurde mit Ausnahme einer Gegenstimme bewilligt.

-2-

5) Der Berufsschule "Jugend am Werk" sollen S 1000.- für das Jahr 1962 durch Präliminierung sichergestellt und zugewendet werden.

6) Die Wohnungsansuchen wurden wie folgt erledigt :

a) Ludwig NEHER war als Bewerbung für den Hauswartposten im neuen Gemeindeamt zu verstehen, worüber jedoch noch keine Entscheidung getroffen werden konnte

b) Dem Anton Loretz konnte keine Unterkunft gewährt werden, da keine eigene Gemeindewohnung freigestellt ist.

7) Das Unterstützungsansuchen des kath. Universitätsvereins Salzburg wurde abgewiesen.

8) Der vom Gemeindeamt bedingungsweise getätigte Ankauf eines Einseitenschneepfluges Fabrikat Schmidt, Type E 5 mit Druckluft- u. Senkvorrichtung zum Preise von S 23.300.- wurde bewilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Schneeräumung zu den vom Landesstraßenbauamt gestellten Bedingungen und Richtsätzen an den Frächter Kristian WACHTER, Böden zur klaglosen Durchführung auf ein Jahr übertragen.

9) Das Ansuchen der Familie ALGE um Kostenübernahme der beim 5. Siedlerhaus geleisteten Grabarbeiten wurde einstimmig abgewiesen mit der

Begründung, daß die Gemeinde durch das Zurücktreten dieser Familie als Anwärter eine nicht vorgesehene Finanzleistung übernehmen mußte.

Außerdem wurde ein zuverlässiger Siedleranwärter ihretwegen ausgeschieden. Dagegen wurde beschlossen, einem auftretenden Interessenten für das verwaiste Objekt, die Abgeltung der Leistungen direkt an Familie ALGE zuzumuten bzw. aufzutragen.

10) Das Ansuchen des Lorünser Egon um Wasseranschluß an das Gemeindewasserversorgungsnetz wurde zu der üblichen Bedingungen bewilligt. In diesem Zusammenhange beschließt die Gemeindevertretung, daß im Falle der Veräußerung eines wohnbaugeförderten Objektes, der jeweilige Bewerber um ein Zweidarlehen abzuweisen ist.

11) Zur Tarifierhöhung der Kaminkehrer wurde einhellig eine ablehnende Stellungnahme bezogen.

12) Die behördlich angeordnete Lohn- und Gehaltserhöhung der Gemeindebediensteten wurde auch auf die Gemeindearbeiter ausgedehnt.

Ebenso ist entsprechend dem Landesrevisionsbericht der nachzuholende Beschluss über das Wartegeld und die Gemeindlichen Sozialleistungen für die Hebamme neuerdings gefaßt worden. Desgleichen wurde beschlossen, die Gesamtbelastung nach dem neuen Bevölkerungsschlüssel auf die Gemeinden Vandans und St. Anton i.M. aliquot aufzuteilen.

Eine vertrauliche Niederschrift wurde abgefasst.

13) Das Grundtrennungsansuchen der Josefa Galehr wurde vertagt. Der Bauplatzwerber hat der Gemeindevertretung vorerst ein Zufahrtsrecht zum Grundstück nachzuweisen.

14) Dem Ansuchen der Eheleute Fuetscher um die Bewilligung zur Erstellung einer Einfriedungsmauer entlang der Relsstraße wurde unter der Auflage stattgegeben, daß diese in der gleichen Fortsetzung und demselben Abstand von der Straße wie jene von Juli Rudolf erstellt wird.

15) Die gegenüber dem Gemeindebauhof verkauften 4 Bauplätze sollen unter evtl. Einbeziehung des östl. Reststreifens bis zur Siedlung von der Gemeinde planiert und ausgemessen werden. Die auflaufenden Kosten wären anteilmäßig auf den Grundpreis zuzuschlagen.

16) Der Ankauf von einem guten Zuchtstier wurde beschlossen und dem Komitee die Höhe der Aufwendung aus Gemeindemitteln überlassen.

17) Ein Ansuchen um Grunderwerb im Gemeindegebiet zur Errichtung eines Gastbetriebes wurde mehrheitlich befürwortet, soferne das Unternehmen sich verpflichtet, einen Restaurationsbetrieb mit Ausspeisung zu führen, um eine zusätzliche Förderung des Fremdenverkehrs zu erwirken.

--- o ---

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindevertretung steht die Berufung offen, die binnen zwei Wochen beim Gemeindeamte mit einem begründeten Berufungsantrag versehen, schriftlich einzubringen wäre.

- Schluß der Sitzung um 0.00 Uhr -

gez. Bürgermeister

[Unterschrift:] Bitschnau